



Kommunale
Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

Abfallratgeber

Der schnelle Einstieg in die
Abfallwirtschaft im Landkreis Kitzingen





landrätin tamara bischof

Foto: Landratsamt Kitzingen / studio zudem

Unser Abfallratgeber:
der unverzichtbare
Schnelleinstieg in die
Abfallwirtschaft des
Landkreises Kitzingen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

«Überall ist das anders! Muss das denn sein?» Diesen Stoßseufzer bekommen wir des Öfteren zu hören, wenn Neuzugezogene das erste Mal mit der Kitziinger Abfallwirtschaft konfrontiert sind. Verständlich, denn auf den ersten Blick scheint jeder Landkreis und jede Stadt bei der Müllentsorgung ein eigenes Süppchen zu kochen.

Doch so schlimm ist es nicht. Mit unserem Abfallratgeber möchten wir allen, die neu zu uns gezogen sind, dabei helfen, sich möglichst schnell und einfach mit der Abfallwirtschaft im Landkreis Kitzingen vertraut zu machen.

Hilfreich soll die Broschüre auch für alle sein, die schon länger hier leben, sich aber zum ersten Mal selbst um die Abfallentsorgung kümmern müssen, z. B. als frischgebackene Hausbesitzerinnen oder -besitzer.

Mit unserem Ratgeber führen wir Sie Schritt für Schritt durch unsere Abfallwirtschaft, sodass Sie schnell ans gewünschte Ziel kommen und die Müllentsorgung bei Ihnen von Anfang an problemlos läuft.

*Tamara Bischof
Landrätin*

Wegweiser

Schnell – einfach – digital: Homepage und App	4
Die Kitzinger Abfallwirtschaft auf einen Blick.....	6
Mülltonnen anmelden, ummelden und abmelden.....	8
Die Restabfalltonne	12
Die Biotonne	14
Tipps zum Umgang mit Bio- und Restabfalltonne	16
Die Papiertonne	18
Die Windeltonne.....	20
Mal mehr Müll als in die Tonne passt?	22
Die Abfallgebühr	24
Müllabfuhr und Ident-System.....	26
Der Gelbe Sack und die Dualen Systeme	30
Sperrabfall.....	32
Problemabfall.....	34
Elektroschrott.....	36
Batterien und Akkus	38
Wertstoffhof Kitzingen.....	40
Wertstoffsammelstellen in den Gemeinden.....	42
Kompostwerk Klosterforst.....	44
Bauschuttdeponie Iphofen	46
Ihr Draht zu uns	48




Grafik: Landratsamt Kitzingen



Das Team des Kitzinger Müllreviers bietet eine Vielzahl an Infobroschüren an, z. B. zur richtigen Trennung der Abfälle. Ein Blick ins DownloadCenter mit kostenlosem Bestellschop auf der Homepage www.abfallwelt.de lohnt sich!

Impressum

Herausgeber | Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft
Konzeption, Text, Layout & Herstellung | Reinhard Weikert

Druck | Druckerei Hügelschäffer GmbH | Dezember 2023 | Rafale 

Gedruckt auf Vivus 89, Recyclingpapier mit dem Blauen Engel aus 100 % Altpapier, 150/80 g/m².

Titelbild: Landratsamt Kitzingen studio zudem

Alle Informationen: Stand Dezember 2023. Änderungen, Irrtum und Fehler vorbehalten.

Die in dieser Druckschrift genannten Leistungen der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finanzieren sich – mit Ausnahme der Erfassung von Verpackungsabfällen – über die kommunale Abfallgebühr. Sie können in Anspruch genommen werden, wenn das Grundstück, von dem die Abfälle stammen, an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen angeschlossen ist. Ein Überblick über das Leistungsspektrum, das sich über die Abfallgebühr finanziert, findet sich unter www.abfallwelt.de/muelltonnen/abfallgebuehr/leistungen.



Kommunale
Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen

Schnell | einf



www.abfallwelt.de

Die Homepage der
Kommunalen Abfallwirtschaft
des Landkreises Kitzingen



Mülltonnen online anmelden

Abfuhrkalender online

Abfallkompass

DownloadCenter mit Bestellshop

Abfallgebühren

Abfall-ABC

Alle Informationen und News
zur Kitzinger Abfallwirtschaft

fach | digital

für iOS und Android



abfallwelt-App

kostenlos für
Smartphones, Tablets
und Apple Watch



Erinnerung an die Abfuhrtermine der
Mülltonnen und Gelben Säcke

Pushnachrichten

Abfallkompass

Abfallgebührenrechner

Abfall-ABC

Informationen und wichtige News
zur Kitzinger Abfallwirtschaft

Die Kitzinger Abfallwirtschaft auf einen Blick



Ein erster Blick auf unsere Serviceleistungen

- Im Landkreis Kitzingen bieten wir ein Drei-Tonnen-System aus grauer **Restabfalltonne**, brauner **Biotonne** und blauer **Papiertonne** an.
- Restabfall- und Biotonne können alle 14 Tage zur Abfuhr bereitgestellt werden. In den Sommermonaten von Mitte Mai bis Ende Oktober bieten wir als besonderen Service eine wöchentliche Leerung der Biotonne an. Die Papiertonne wird alle 4 Wochen geleert. Mit der Müllabfuhr hat der Landkreis eine Entsorgerfirma beauftragt.
- Bei der Müllabfuhr kommt ein sogenanntes **Ident-System** zum Einsatz. Damit werden die Leerungen der Restabfall- und Biotonne elektronisch gezählt. Die in Anspruch genommenen Leerungen fließen in die Berechnung der Abfallgebühr mit ein. Ein wichtiger Beitrag zu mehr Verursachergerechtigkeit.
- Zur Entsorgung von sperrigen Abfällen bietet der Landkreis die **Sperrabfallabfuhr auf Abruf** an, die zweimal pro Kalenderjahr ohne Extrakosten angefordert werden kann.
- Am landkreiseigenen **Wertstoffhof in Kitzingen** kann eine breite Palette an Wertstoffen und Abfällen abgegeben werden. Ergänzend dazu gibt es in den meisten Landkreisgemeinden Wertstoffsammelstellen.
- **Problemabfälle** werden das ganze Jahr über am Wertstoffhof Kitzingen angenommen. Dazu fährt einmal im Jahr unser Problemmüll-Mobil durch den gesamten Landkreis.
- Grünabfälle können am **Kompostwerk Klosterforst** angeliefert werden. Für unbelastete Bauabfälle steht die **Bauschuttdeponie Iphofen** zur Verfügung.

Wir stellen vor: das Leistungsspektrum der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen.

Ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte aller Art werden am Wertstoffhof angenommen, kleine Geräte auch an den Wertstoffsammelstellen. Große Geräte nimmt die Sperrabfallabfuhr mit. Auch Batterien und Akkus sammeln wir getrennt vom Hausmüll.

Sonderfall: Entsorgung der Verpackungsabfälle

- Für Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Verbundmaterial und Metall gibt es den **Gelben Sack**, für den die «Dualen Systeme» zuständig sind. Die Systeme beauftragen private Entsorgerfirmen mit der Beschaffung, Verteilung und Abholung der Gelben Säcke. Der Gelbe Sack wird alle 14 Tage direkt am Grundstück abgeholt.

Für den Gelben Sack ist nicht der Landkreis zuständig. Zudem finanziert er sich nicht über die Abfallgebühr.

Mülltonnen anmelden, ummelden und abmelden



Ohne Restabfalltonne geht es nicht

- Unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt vor, dass für jedes bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstück eine **Restabfalltonne** passender Größe anzumelden ist.
- Zur Restabfalltonne gibt es ohne zusätzliche Kosten die **Bio-tonne** und **Papiertonne** (→ Seite 24).
- Für Privathaushalte schreibt die Abfallwirtschaftssatzung eine sogenannte **Mindestbehältniskapazität** vor. Größe bzw. Anzahl der Restabfallbehälter, die für das Grundstück anzumelden sind, richtet sich nach der Anzahl der Personen, die auf dem Anwesen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Kinder zählen von Geburt an mit.
- In der Satzung ist eine **Mindestbehältniskapazität von 15 Litern pro Person und 14 Tage** verankert. Als oberster Grundsatz gilt: Größe und Anzahl der Restabfallbehälter sind so zu wählen, dass darüber alle am Grundstück anfallenden Restabfälle ordnungsgemäß entsorgt werden können.

Personenanzahl auf dem Grundstück	für Restabfall ist mindestens diese Tonnengröße anzumelden
bis 4 Personen	60-Liter-Tonne
bis 8 Personen	120-Liter-Tonne
bis 16 Personen	240-Liter-Tonne

- Auch bei **anderen Herkunftsbereichen** (z. B. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) fallen in aller Regel nicht verwertbare Abfälle an, sodass auch hier eine Restabfalltonne zwingend benötigt wird. Bezüglich der Tonnengröße und -anzahl gelten andere Vorgaben als für Privathaushalte.
- Die Nutzung selbst gekaufter Mülltonnen ist bei uns nicht zulässig. Die Abfallbehälter gehören dem Landkreis und werden den Grundstücken zur Verfügung gestellt.
- Direkt angrenzende Nachbargrundstücke können auf Antrag eine Restabfalltonne gemeinsam nutzen. Sie bilden dann eine Müllgemeinschaft und teilen sich auch die Bio- und Papiertonne.

Die Vorgaben zur Mindestbehältniskapazität werden regelmäßig von einem unabhängigen Gutachter durch Hausmüllanalysen überprüft.

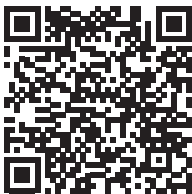
Die Abfallberatung gibt hier kompetent Auskunft:
☎ 09321 928-1234

Nur der Grundstückseigentümer kann Tonnen anmelden, ummelden und abmelden.

Anmelden – leicht gemacht

- Nach unserer Abfallwirtschaftssatzung ist **allein der Grundstückseigentümer** für die Abfallentsorgung auf seinem Anwesen verantwortlich.
- Aus diesem Grund kann nur der Grundstückseigentümer bzw. sein Zustellvertreter Mülltonnen an-, um- oder abmelden. Als Mieter, Mietkäufer oder Pächter benötigen Sie also immer die Unterschrift des Grundstückseigentümers auf dem Antrag für Mülltonnen.
- Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen von Mülltonnen sind jeweils zum **1. des Monats** möglich. Bitte senden Sie uns Ihren Antrag so früh wie möglich zu, damit wir ihn termingerecht bearbeiten können. Dies gilt insbesondere bei einem Erstbezug.
- Sollen Mülltonnen zum 1. des Monats abgemeldet werden, sollte der Antrag bis spätestens Mitte des Vormonats bei uns eingehen.
- Telefonisch können wir keine An-, Um- oder Abmeldungen entgegennehmen. Drei Möglichkeiten stehen Ihnen offen, um Abfallbehälter an-, um- oder abzumelden. Von ganz schnell bis ganz persönlich:
 - Am schnellsten geht es mit den **Online-Formularen** auf unserer Homepage www.abfallwelt.de. Einfach ausfüllen, überprüfen und absenden. Fertig.
 - Sie können das Ganze schriftlich **per Post oder Fax** erledigen. Dazu nutzen Sie am besten unsere Antragsformulare, die auf www.abfallwelt.de als ausfüllbare PDF-Dateien heruntergeladen werden können. Klassische Formulare in Papierform gibt es beim Landratsamt sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
 - Selbstverständlich können Sie alternativ auch **persönlich beim Landratsamt** in Kitzingen, Kaiserstr. 4, vorbeikommen. Hier beraten wir Sie individuell und helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antrags. Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr für Sie da. Nachmittags haben wir Montag und Dienstag von 13 bis 15:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

Online-Formulare:
hier scannen



So finden Sie uns:
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4, Kitzingen
Gebäude 1, Ebene 3
Zi.-Nr. 1.13.14



Tipps zur An-, Um- und Abmeldung

- Mülltonnenauslieferung, -tausch und -abholung erfolgen nicht im Rahmen der normalen Müllabfuhr. Darum kümmert sich unser **Behälterservice**, der mit einem eigenen Auslieferfahrzeug unterwegs ist. Der Tonnenservice kann bis zu zehn Werktage in Anspruch nehmen.
- Sollen Abfallbehälter abgeholt werden, so müssen diese für den Behälterservice frei zugänglich und leer sein.
- Sollen Abfallbehälter, die mit einem Schwerkraftschloss ausgerüstet sind, abgeholt werden, so stecken Sie bitte die Schlüssel in das Schloss.
- Bei Um- oder Abmeldungen werden Abfallbehälter abgeholt. Stehen z. B. an einem Grundstück mehrere Restabfallbehälter gleicher Größe und einer davon soll abgeholt werden, müssen wir wissen welcher. Das sagen Sie uns mit der Angabe der Behälternummer. Es genügt, wenn Sie die letzten drei Ziffern der Behälternummer auf dem Formular eintragen. Die Behälternummer steht auf dem Abfallgebührenbescheid. Sie ist außerdem auf einem Aufkleber an der Tonne zu finden.
- Für die zweite Nutzung des Behälteränderungsdienstes im Kalenderjahr (Lieferung, Austausch bzw. Abholung von Abfallbehältern) wird je Vorgang eine Gebühr erhoben (ausgenommen sind Windeltonnen oder ein Eigentümergebiet des Grundstückes). Diese Gebühr wird auch fällig, wenn der Nutzer einen Abfallbehälter beschädigt oder zerstört (z. B. durch Einfüllen von heißer Asche) und daher eine Ersatzlieferung erforderlich ist. Die Gebührenhöhe findet sich im Gebührenpiegel auf unserer Homepage www.abfallwelt.de.



Die Restabfalltonne



Die Tonne für die nicht verwertbaren Abfälle

- Für die Restabfallentsorgung bieten wir Mülltonnen (Zwei-
rad-Behälter) in den Größen **60 Liter, 120 Liter und 240 Liter**
an.
- Restabfallcontainer (Vierrad-Behälter) gibt es in den Größen
770 Liter, 1 100 Liter und 5 000 Liter.
- Restabfallbehälter können gegen eine kleine jährliche Ge-
bühr mit einem **Schwerkraftschloss** ausgerüstet werden
(Ausnahme 5 000-Liter-Container).
- Die **Abfuhr** der Restabfalltonne erfolgt **14-tägig**. Dank unse-
res Ident-Systems (→ Seite 28) muss man seine graue Tonne
aber nicht alle 14 Tage leeren lassen, sondern kann Abfahren
auslassen und damit Geld sparen.

Bitte unsere Hinweise
zur Tonnenanmeldung
ab → Seite 8 beachten!

Das gehört in die graue Tonne

- Der Restabfallbehälter ist ausschließlich für die nicht ver-
wertbaren Abfälle da.
- Wertstoffe – wie beispielsweise Bioabfall, Papier, Behälter-
glas, Metall, Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Glas
und Verbundmaterial – haben in der grauen Tonne nichts
verloren. Das gilt auch für Elektro- und Elektronikaltgeräte
jeglicher Größe, Energiesparlampen, LED-Lampen sowie für
Batterien und Akkus. Für alle genannten Abfälle bieten wir
komfortable Sammel- und Entsorgungsmöglichkeiten an.

Das gehört in die Restmülltonne, z. B.

- | | |
|--|---|
| ✓ Aktenordner | ✓ Kondome |
| ✓ Altmedikamente | ✓ Musik- /Videokassetten |
| ✓ Asche (erkalte) | ✓ Geschirr aus Porzellan und
Keramik |
| ✓ Behältnisse mit einge-
trockneten Farb-, Lack-
und Kleberesten | ✓ Staubsaugerbeutel |
| ✓ Disketten | ✓ Straßenkehricht |
| ✓ Glühbirnen | ✓ Tampons, Binden |
| ✓ Hundekot (im Hundekot-
beutel verpackt) | ✓ Tapetenreste |
| ✓ Katzenstreu | ✓ Textilien |
| | ✓ Verbandsmaterial, Pflaster |
| | ✓ Zigarettenkippen |



Lithium-Batterien und
-akkus im Hausmüll
haben in der Ver-
gangenheit schon zu
zahlreichen Bränden
in Müllfahrzeugen
und Entsorgungsan-
lagen geführt. Hier sind
dann Menschenleben
in Gefahr!

Die Biotonne



Für alle organischen Abfälle

- Für die Entsorgung der Bioabfälle bieten wir Mülltonnen (Zweirad-Behälter) in den Größen **60 Liter, 120 Liter und 240 Liter** an. Bioabfallcontainer (Vierrad-Behälter) gibt es in den Größen 770 Liter und 1 100 Liter.
- Für die Biotonne wird **keine Extragebühr** fällig, denn sie ist in unserem Leistungspaket bereits enthalten.
- Größe und Anzahl der Biotonnen orientieren sich am angemeldeten Restabfallbehältervolumen, und zwar im Verhältnis 1:1. Wird z. B. eine 120-Liter-Restabfalltonne angemeldet, gibt es dazu eine 120-Liter-Biotonne. Die gute Nachricht, besonders für Gartenbesitzer: Eine kleine Restabfalltonne kann auch mit einer größeren Biotonne kombiniert werden. Die Abfallgebühr fällt dadurch etwas höher aus.
- Die **Regelabfuhr** der Biotonne erfolgt **14-tägig**. Von **Mitte Mai bis Ende Oktober** kann man die braune Tonne **wöchentlich** leeren lassen. Dank unseres Ident-Systems (→ Seite 28) kann man Abfahren auslassen und damit Geld sparen.

Die Bioabfallbehälter können gegen eine kleine jährliche Gebühr mit einem Schwerkraftschloss ausgerüstet werden.

Das gehört in die braune Tonne

- Privathaushalte können über die braune Tonne sämtliche organischen Abfälle aus Haus und Garten entsorgen, also auch Speiseabfälle tierischen Ursprungs wie Fleisch, Wurst und Ei.
- **Sammelbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen** (BAK-Beutel) sind bei uns zur Nutzung in der Biotonne **nicht zugelassen** (die beste Alternative: Papiertüten).

Das gehört in die Biotonne, z. B.

- | | |
|--|--|
| ✓ Speisereste aller Art aus Privathaushalten | ✓ Baumschnitt, Strauchschnitt, Grasschnitt |
| ✓ Gemüse- und Obstabfälle | ✓ Blumen und Zierpflanzen |
| ✓ Fischgräten | ✓ Laub |
| ✓ Knochen | ✓ Kranke Pflanzen |
| ✓ Kaffeefilter, Teebeutel | ✓ Unkraut |
| ✓ Schalen von Eiern, Früchten, Nüssen | ✓ Papiertüten |
| ✓ Verdorbene Lebensmittel | ✓ Küchentücher aus Papier |
| | ✓ Haare und Federn |



Plastiktüten wie auch Sammelbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen sind für die Biotonne absolut tabu!



Foto: © gena96 / Fotolia.com

Die Biotonne im Sommer



Praxistipps für einen unbeschwerten Sommer mit der Biotonne

- Feuchtigkeit fördert Fäulnisprozesse, die dazu führen, dass die Biotonne zu stinken anfängt. Deshalb sollte man Kaffeefilter, Teeblätter und feuchte Bioabfälle allgemein gut abtropfen lassen, bevor sie in den Bioeimer in der Küche kommen. Flüssigkeiten gehören überhaupt nicht in die braune Tonne.
- Küchenabfälle und Speisereste fest in Zeitungspapier einwickeln. Papier bindet die frei werdende Feuchtigkeit und bremst Fäulnisherde.
- Den Bioeimer am besten mit einer Papiertüte auskleiden. Passende Tüten gibt es im Handel zu kaufen.
- Bitte niemals Plastiktüten verwenden, auch keine Sammelbeutel aus biologisch abbaubaren Kunststoffen. Unsere Abfallwirtschaftssatzung zeigt denen die rote Karte.
- Die braune Tonne sauber halten, besonders Rand und Deckel. Hilfreich ist es, wenn Sie das Gefäß nach der Abfuhr mit Zeitungspapier oder mit einem Papiersack auskleiden. Damit lässt sich das Ankleben von Abfällen in der Tonne wirkungsvoll verhindern. Außerdem kann es nicht schaden, die Tonne von Zeit zu Zeit zu reinigen.
- Die Biotonne ist ein Sensibelchen. Ein kühler schattiger Platz verlangsamt geruchsinensitive Abbauvorgänge.
- Maden schlüpfen aus Fliegeneiern. Damit die Fliegen erst gar nicht an die Bioabfälle gelangen, sollte der Deckel von Bioeimer und Biotonne immer fest geschlossen sein. Das Einwickeln der Bioabfälle in Papier beugt der Eiablage zusätzlich vor.
- Fallobst: Es ist nicht nur bei Wespen, sondern auch bei Fliegen als Eiablageplatz äußerst beliebt. Fallobst daher immer erst kurz vor der Abfuhr in die Biotonne geben.
- Grasschnitt vor dem Einfüllen in die Biotonne immer anwelken lassen. Der feine Rasenschnitt verklebt schnell, heizt sich auf, fängt an zu stinken und wirkt außerdem wie eine luftundurchlässige Schicht.
- Vermeiden Sie es, die Abfälle in der Tonne zu verpressen. Ist die Biotonne vollgestopft mit Abfällen, ist das Risiko groß, dass die Müllwerker sie trotz aller Bemühungen nicht vollständig entleeren können. In einem solchen Fall zählt die Leerung trotzdem.
- Von Mitte Mai bis Ende Oktober kann die Biotonne wöchentlich geleert werden. Unsere Empfehlung: Nutzen Sie dieses Serviceangebot, denn es hilft entscheidend dabei mit, die typischen Sommer-Probleme mit der Biotonne zu vermeiden.

Biotonne und Restabfalltonne im Winter



Entspannt durch den Winter ohne eingefrorene Mülltonnen

- Nach der Leerung am besten den Boden der braunen Biotonne immer mit einigen Lagen Zeitungspapier oder einem Stück Karton bedecken. Alternativ kann man auch zu Papiersäcken greifen, die die Tonne komplett auskleiden. Die Säcke gibt es im Handel zu kaufen.
- Im Winter sollte man der Biotonne möglichst nur «Trockenfutter» geben, da nasses Material in der Tonne schnell festfriert.
- Bei Küchenabfällen ist es hilfreich, sie zunächst gut abtropfen zu lassen und dann einzupacken. Dazu eignen sich Zeitungspapier oder Papiertüten, z.B. vom Metzger. Auch Bioabfalltüten aus Recyclingpapier, die es im Handel zu kaufen gibt, sind eine gute Alternative.
- Hände weg von kompostierbaren Bioplastik-Müllbeuteln. Unsere Abfallwirtschaftssatzung verbietet deren Verwendung in der Biotonne.
- Locker eingefüllte Abfälle frieren weniger leicht fest. Daher sollte man die Abfälle besonders im Winter niemals in die Tonne hineindrücken.
- Nasses Laub und feuchte Gartenabfälle sind in der kalten Jahreszeit pures Gift für die braune Tonne, da sie das Festfrieren der gesamten Abfälle in der Biotonne beschleunigen. Für die Entsorgung bietet sich hier der offizielle Grüngutsack des Landkreises an (→ Seite 23). Der Sack fasst 120 Liter und kann bei der Abfuhr der braunen Tonne dazugestellt werden (gerne auch mehrere).
- Ist der Abfallbehälter überfüllt oder steht der Deckel längere Zeit offen, wird es bei Schnee oder Regen in der Tonne schnell nass und der Inhalt friert bei Minustemperaturen ein. Deshalb ist besonders in der kalten Jahreszeit darauf zu achten, dass der Deckel der Mülltonnen immer verschlossen ist.
- Speziell für die Biotonne lohnt es sich, im Winter einen witterungsgeschützten Platz zu finden. Hier bieten sich Garage, Schuppen oder Hauswand an.
- Sollte der Inhalt der Tonne trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einmal einfrieren, bleibt nichts anderes übrig, als selbst zu Spaten oder Stecken zu greifen und die Abfälle aufzulockern! Die Müllwerker können diese Arbeit nicht leisten, müssen sie doch Tag für Tag mehr als 3 000 Mülltonnen leeren. Auch wenn es bitter klingt: Die Leerung zählt, auch wenn die Mülltonne aufgrund eingefrorener Abfälle nicht oder nicht vollständig geleert werden konnte. In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf eine kostenlose Nachleerung.

Die Papiertonne



Für Papier und Kartonagen

- Beim Holsystem für Papierabfälle gibt es nur drei Größen: die Papiertonne (Zweirad-Behälter) mit **240 Liter** und den Papierabfallcontainer (Vierrad-Behälter) mit 1 100 Liter oder 5 000 Liter.
- Auch für die Papiertonne wird **keine Extragebühr** fällig, denn sie ist ebenfalls Teil unseres abfallwirtschaftlichen Leistungspakets.
- Anzahl und Größe der Papierbehälter, die einem Grundstück zustehen, orientieren sich an den angemeldeten Restabfallbehältern. Dabei gilt folgende Regelung: Wir verdoppeln das Volumen der Restabfallbehälter und erhalten so das Papiertonnenvolumen, das dem Anwesen zusteht. Nutzer einer 60-Liter-Restabfalltonne erhalten eine 240-Liter-Papiertonne, da dies unsere kleinste «Blaue» ist.
- Die Papierabfallbehälter können gegen eine kleine jährliche Gebühr mit einem Schwerkraftschloss ausgerüstet werden (Ausnahme: 5 000-Liter-Container).
- Die **Regelabfuhr** der Papiertonne erfolgt **4-wöchentlich**. Die blaue Tonne ist nicht in das Ident-System integriert.

Das gehört in die blaue Tonne

- Egal, ob Zeitungen, Zeitschriften, Briefumschläge, Schreibpapier, Cornflakeschachteln oder Kartons: alles ein klarer Fall für die Papiertonne.

Das gehört in die Papiertonne, z. B.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ✓ Briefumschläge | ✓ Packpapiere |
| ✓ Bücher | ✓ Papierrollen |
| ✓ Computerpapiere | ✓ Papierschachteln |
| ✓ Eierkartons | ✓ Papiertragetaschen |
| ✓ Geschenkpapiere (unbeschichtet) | ✓ Papiertüten |
| ✓ Hefte | ✓ Prospekte |
| ✓ Illustrierte | ✓ Schreibpapiere |
| ✓ Karten | ✓ Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton |
| ✓ Kartonagen | ✓ Zeitschriften |
| ✓ Kataloge | ✓ Zeitungen |

Die Windeltonne



Für Wickelkinder und Inkontinenz-Patienten

- Für **Wickelkinder** bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und **Inkontinenz-Patienten** gibt es die Windeltonne. Sie ist unser Beitrag zu einem familienfreundlichen Umfeld im Landkreis. Gleichzeitig wollen wir damit die häusliche Pflege unterstützen und pflegende Angehörige finanziell entlasten.
- Die Windeltonne ist von der **Grundgebühr befreit**. Das spart viel Geld. Zu zahlen sind lediglich die Leerungen. Dabei kann man frei entscheiden, wie oft man die Windeltonne zur Abfuhr herausstellt.

Die Leerungsgebühr der Windeltonne und weitere Infos gibt es auf der Homepage  www.abfallwelt.de.

120 Liter und mit Schloss

- Die Windeltonne gibt es nur in einer Größe: 120 Liter. Sie wird als zusätzliche Tonne zur normalen Restabfalltonne geliefert.
- Die Tonne unterscheidet sich von einer normalen Restabfalltonne nur dadurch, dass sie immer mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet ist.
- Die Windeltonne kann immer am Tag der Restabfallabfuhr zur Leerung bereitgestellt werden.
- Die Windeltonne ist nur für Windeln und Abfälle von Inkontinenzartikeln bestimmt. Alle anderen nicht verwertbaren Abfälle kommen weiterhin in die Restabfalltonne.



Die Anmeldung

- Die Windeltonne muss schriftlich vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Ansonsten funktioniert die Anmeldung wie gehabt (→ Seite 10). Dazu kommt:
 - Wird die Windeltonne für ein Wickelkind beantragt, so fügen Sie bitte eine einfache Kopie der Geburtsurkunde des Kindes der Anmeldung bei.
 - Wird die Windeltonne für einen Pflegefall beantragt, benötigen wir eine Bestätigung des behandelnden Arztes. Dazu einfach das Antragsformular mit zum Arzt nehmen und ihn im vorbereiteten Feld unterschreiben lassen.




Ausführliche Informationen zur Windeltonne haben wir in der Broschüre «Die Windeltonne» zusammengestellt. Die Broschüre kann im DownloadCenter von  www.abfallwelt.de heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden.

Mal mehr Müll als in die Tonne passt?



Restabfall

- Man kennt das: Beim Renovieren der Wohnung oder beim Ausmisten kommt im Handumdrehen einiges an Restabfall zusammen. Die graue Tonne ist dann schnell überfordert.
- Hier hilft unser **offizieller Restabfallsack** weiter, der bei der Abfuhr der Restabfalltonne mit dazugestellt werden kann. Der Sack ist gebührenpflichtig, fasst 70 Liter und kann u. a. am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 40) erworben werden.
- Alternativ können Restabfälle am Wertstoffhof Kitzingen gebührenpflichtig angeliefert werden (max. 2 Kubikmeter).
- Beide Möglichkeiten sind ist aber kein dauerhafter Ersatz für die Restabfalltonne.

Die aktuelle Gebühr und weitere Verkaufsstellen für den Restabfall- bzw. Grüngutsack wie auch die Gebühren, die am Wertstoffhof und Kompostwerk erhoben werden, finden Sie auf unserer Homepage  www.abfallwelt.de und in der [abfallwelt-App](#).

Grünabfall

- Fallen vorübergehend größere Mengen an Grünabfällen an, kann unser **offizieller Grüngutsack** genutzt werden, der bei der Abfuhr der Biotonne mitgenommen wird. Der Sack ist gebührenpflichtig, fasst 120 Liter und kann u. a. am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 40) erworben werden. In den Grüngutsack dürfen ausschließlich Gartenabfälle, Küchenabfälle sind nicht erlaubt.
- Alternativ können Grünabfälle auch am Kompostwerk Klosterforst (→ Seite 44) angeliefert werden. Für Privathaushalte ist 1 Kubikmeter pro Jahr gebührenfrei, größere Mengen werden gegen Gebühr angenommen.
- Einige Gemeinden bieten für die Entsorgung von Gartenabfällen Grüngutcontainer an. Sperriger Baum- und Strauchschnitt kann an den gemeindlichen Häckselpätzen angeliefert werden.

Papierabfall

- Papierabfälle können am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 40) sowie an den Wertstoffsammelstellen in den Gemeinden (→ Seite 42) kostenfrei abgegeben werden. Über diese Entsorgungsschienen wird man sperrige Kartonagen am bequemsten los.

Informationen zur Wertstoffsammelstelle in der Heimatgemeinden stehen u. a. auf dem [Abfuhrkalender der Abfallberatung](#).

Die Abfallgebühr

Nahezu all-inklusive

Mit der Zahlung der Grundgebühr können Sie folgende Leistungen ohne zusätzliche Kosten in Anspruch nehmen:

<p>Restabfallbehälter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Behälterservice (Lieferung, Austausch, Abholung) • 14-tägige Regelabfuhr • 12 Leerungen pro Jahr bereits bezahlt (Inklusivleerungen) 	<p>Biotonne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Behälterservice (Lieferung, Austausch, Abholung) • 14-tägige Regelabfuhr • Wöchentliche Abfuhr von Mitte Mai bis Ende Oktober • 18 Leerungen pro Jahr bereits bezahlt (Inklusivleerungen) 	<p>Papiertonne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Behälterservice (Lieferung, Austausch, Abholung) • 4-wöchige Regelabfuhr
<p>2 x jährlich Abfuhr von Sperrabfall auf Abruf</p>	<p>1 x jährlich mobile Sammlung von Problemabfällen</p>	<p>Nutzung der gemeindlichen Wertstoffsammelstellen</p> <p>Kostenlose Abgabe von*:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Papierabfällen/Kartonagen • Metallschrott • elektrischen und elektronischen Kleingeräten • Batterien und Akkus • Druckerzubehör und digitalen Datenträgern
<p>Wertstoffhof Kitzingen</p> <p>Kostenlose Abgabe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Papierabfällen/Kartonagen • Metallschrott und werthaltigen Metallen • Verpackungswertstoffen aus Glas, Kunststoff und Verbundmaterial • Hartkunststoffen • Sperrabfall • Elektro-/Elektronikaltgeräten • Kühl-/Gefriergeräten • Problemabfällen • PU-Schaum Dosen • Feuerlöschern • Haushaltsbatterien, Autobatterien und Akkus • Textilien und Schuhe • Naturkorken • Speisefetten/Speiseölen • Druckerzubehör und digitalen Datenträgern 	<p>Kostenlose Abgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten</p>	<p>Nutzung der Grüngutcontainer in den Landkreisgemeinden</p>
<p>Kostenlose Abgabe von Elektrospeicherheizgeräten</p>	<p>Kostenlose Abgabe von Batterien und Akkus</p>	<p>Nutzung der Häckselaktionen für Baum- und Strauchschnitt in den Gemeinden</p>
	<p>Kompostwerk Klosterforst:</p> <p>Kostenlose Abgabe von Grünabfällen bis zu 1 m³/Jahr</p>	<p>Abfallberatung und Fachberatung zu Bauabfällen</p>
	<p>Nutzung der Wertstoffcontainer an den Containerstandorten</p>	
	<p>Kostenlose Abgabe von Energiesparlampen, LED-Lampen, Leuchtstoffröhren</p>	

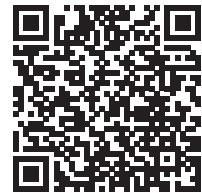
* Abgabeangebot an den einzelnen Wertstoffsammelstellen z.T. unterschiedlich

Gesplittete Abfallgebühr

- Mit der Zahlung der kommunalen Abfallgebühr erwerben Sie im Landkreis Kitzingen nahezu ein «all-inklusive»-Paket an abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen.
- Mit Hilfe des Ident-Systems (→ Seite 26) werden die Leerungen der Restabfall- und Biotonne gezählt. Die in Anspruch genommenen Leerungen fließen in die Berechnung der individuellen Abfallgebühr ein. Aus diesem Grund setzt sich die Abfallgebühr aus mehreren Bausteinen zusammen:
 - **Grundgebühr:** Sie bemisst sich nach der Größe der genutzten Rest- und Bioabfallbehälter und ist die Eintrittskarte für die Nutzung unserer breiten abfallwirtschaftlichen Leistungspalette ohne Extrakosten (→ Seite 24).
 - **Leistungsgebühr:** Sie kommt ins Spiel, wenn die in der Grundgebühr enthaltenen Inklusivleerungen ausgeschöpft sind. Die kostenpflichtigen Zusatzleerungen beginnen beim Restabfall ab der 13. Leerung im Jahr, beim Bioabfall ab der 19. Leerung im Jahr (→ Seite 28).
 - **Optionale Schlossgebühr:** Sie wird nur erhoben, wenn die Mülltonne mit einem Schwerkraftschloss ausgerüstet ist.



Was kostet der Müll im Landkreis Kitzingen? Den aktuellen Gebührenspiegel finden Sie auf der Homepage  www.abfallwelt.de.




Der Gebührenspiegel ist außerdem auf den Antragsformularen für Mülltonnen abgedruckt.

Gebührenbescheid und Zahltag

- Da die individuelle Abfallgebühr auch von den in Anspruch genommenen Leerungen der Restabfall- und Biobehälter abhängt, bekommen Sie jedes Jahr einen **Jahresgebührenbescheid** von uns. Versendet wird er in der Regel im März. Der Gebührenbescheid geht immer an den Grundstückseigentümer (Ausnahme: Zustellvertreter). Erst- und Änderungsbescheide gehen zeitnah zu.
- **Die Abfallgebühr ist am 1. Juli des Jahres fällig.** Sie bezahlen dann für das gesamte Kalenderjahr, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- Mehr als 90 Prozent unserer Kundinnen und Kunden nutzen schon das bequeme **SEPA-Lastschriftmandat**. Die Abfallgebühr wird pünktlich zum Fälligkeitstag eingezogen. Ein SEPA-Lastschriftmandat ist vollkommen risikolos und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.



Weitere Informationen rund um das Thema Abfallgebühr gibt es auf unserer Homepage unter  www.abfallwelt.de.

Müllabfuhr und Ident-System



Restabfalltonne

Abfuhr 14-tägig



Biotonne

Abfuhr 14-tägig

Mitte Mai bis Ende Oktober wöchentlich



Papiertonne

Abfuhr 4-wöchentlich



Am Abfuhrtag müssen die Mülltonnen bis spätestens 6 Uhr zur Leerung bereitgestellt werden.

Kommunale Müllabfuhr

- Für die kommunale Müllabfuhr ist der Landkreis zuständig. Um die anfallenden Aufgaben kümmert sich das Team des Sachgebiets Kommunale Abfallwirtschaft am Landratsamt Kitzingen.
- Im Rahmen der kommunalen Müllabfuhr werden die **Restabfalltonne, Biotonne und Papiertonne** geleert. Diese Leistungen finanzieren sich – neben vielen anderen – über die kommunale Abfallgebühr.
- Der Landkreis Kitzingen führt die Müllabfuhr nicht selbst durch, sondern beauftragt damit private Entsorgerfirmen. Dazu muss die Dienstleistung in regelmäßigen Abständen europaweit ausgeschrieben werden.

Aktuell ist die Firma **Knettenbrech & Gurdulic** mit der kommunalen Müllabfuhr beauftragt. Die Kontaktdaten der Abfuhrfirma finden sich u. a. auf unserer Homepage  www.abfallwelt.de, in der **abfallwelt-App** und auf dem **Abfuhrkalender**.

Abfuhrtermine

- Viele Wege führen nach Rom und bei uns im Landkreis zu den Terminen der Müllabfuhr:
 - **abfallwelt-App:** Mit unserer kostenlosen App für Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen iOS (iPhone, iPad, Apple Watch, iPod touch) und Android können Sie sich bequem und individuell an alle Abfuhrtermine erinnern lassen. Push-Nachrichten informieren bei Bedarf zeitnah über eventuelle Störungen bei der Müllabfuhr. Einen Überblick über den Funktionsumfang der App geben wir auf → Seite 5.
 - **Online-Abfuhrkalender:** Schnell und einfach können Sie auf  www.abfallwelt.de die Abfuhrtermine nachschauen und eine Jahresübersicht zusammenstellen. Maßgeschneidert für Ihren Wohnort.
 - **Abfuhrkalender:** Der Klassiker in gedruckter Form. Er wird jedes Jahr vor Weihnachten an alle Haushalte verteilt und ist natürlich auch während des Jahres zu haben. Es gibt ihn beim Landratsamt sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Den mehrseitigen Kalender mit aktuellen Informationen zur Kitzinger Abfallwirtschaft können Sie auch im DownloadCenter mit Bestellshop von  www.abfallwelt.de als PDF-Datei herunterladen oder kostenfrei bestellen.

Das Ident-System

«Wenn ich schon konsequent Müll vermeide und trenne, soll sich das auch in meinem Geldbeutel bemerkbar machen.»

Dieser häufig geäußerten Forderung sind wir 2010 mit der Einführung des Ident-Systems nachgekommen. Mit der Ident-Technologie werden die Leerungen der Restabfall- und Biotonne **elektronisch gezählt**. Diese fließen dann in die Berechnung der Abfallgebühr ein.

Damit orientiert sich die Abfallgebühr wesentlich stärker am Prinzip der Verursachergerechtigkeit. Wer die Tonnen seltener zur Abfuhr bereitstellt, profitiert von einer geringeren Gebühr. Eine Müllverwiegung findet mit dem Ident-System nicht statt.

Die Zählung der Leerungen übernimmt ein elektronischer Chip, der sogenannte Transponder. Alle Rest- und Bioabfallbehälter sind damit ausgerüstet. Der Transponder hat die Form eines Kunststoffpucks und ist etwa so groß wie eine 2-Euro-Münze. Er sitzt fest verankert im Schüttkamm des Abfallbehälters. Der Chip besitzt eine Codenummer, mit der die Mülltonne eindeutig identifiziert und einem Grundstück zugeordnet ist.

Das Ident-System kommt bei der Abfuhr der Restabfall- und Biotonne zum Einsatz. Die Papiertonne bleibt außen vor. Wir unterscheiden zwischen Inklusiv- und Zusatzleerungen.

- **Inklusivleerungen:** Um weiterhin eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu gewährleisten, sind ein Teil der Leerungen vorgegeben. Diese nennen wir Inklusivleerungen. Bei der Restabfalltonne gibt es zwölf Inklusivleerungen pro Kalenderjahr, bei der Biotonne sind es 18.
- **Zusatzleerungen:** Über die weiteren Leerungen bestimmen Sie selbst. Diese nennen wir Zusatzleerungen.

Mehr Infos zum Ident-System auf unserer Homepage www.abfallwelt.de:



Werden Mülltonnen während des Jahres angemeldet, gibt es anteilige Inklusivleerungen.



Foto: Harald Heinritz / abfallbild.de



Foto: Harald Heinritz / abfallbild.de

Inklusivleerungen & Zusatzleerungen



Restabfalltonne: Inklusiv- und Zusatzleerungen pro Jahr

Die Regelabfuhr der Restabfallbehälter erfolgt 14-tägig, macht i. d. R. 26 Leerungen pro Jahr.

12 Inklusivleerungen

14 mögliche Zusatzleerungen



in der Grundgebühr enthalten

gebührenpflichtig



Biotonne: Inklusiv- und Zusatzleerungen pro Jahr

Die Regelabfuhr der Bioabfallbehälter erfolgt 14-tägig, von Mitte Mai bis Ende Oktober wöchentlich. Das ergibt i. d. R. 35 Leerungen pro Jahr.

18 Inklusivleerungen

17 mögliche Zusatzleerungen



in der Grundgebühr enthalten

gebührenpflichtig

*Wer konsequent Abfälle vermeidet und verwertet,
kann bei uns kräftig Geld sparen!*



Fotos: Landratsamt Kitzingen studio zudem



Foto: Harald Heinritz / abfallbild.de

Der Gelbe Sack und die Dualen Systeme

Diese Verpackungen gehören in den Gelben Sack, z. B.

- ✓ Beschichtetes Einwickelpapier
- ✓ Einwegflaschen aus Kunststoff und PET
- ✓ Einweggeschirr
- ✓ Folienbeutel (z. B. von Cornflakes, Müsli)
- ✓ Kaffeekapseln aus Kunststoff, Alu oder Verbund aus Kunststoff/Alu
- ✓ Kleinportionsverpackungen aus Plastik
- ✓ Plastik-Nachfüllpackungen
- ✓ Obst- und Gemüsenetze
- ✓ Plastikbecher, Plastikdosen
- ✓ Plastikflaschen für Lebensmittel, Körperpflege-, Putz-, Spül- und Waschmittel
- ✓ Plastiktuben (z. B. Zahnpastatuben)
- ✓ Plastiktüten
- ✓ Einwickelfolien
- ✓ Tütenverpackungen aus Kunststoff
- ✓ Aluminiumdeckel, Alufolie, Aluschalen
- ✓ Dosen aus Weißblech oder Aluminium
- ✓ Farb- und Lackdosen
- ✓ Schraubdeckel aus Metall, Kronkorken
- ✓ Milch-/Saftkartons (z. B. Tetra Pak)
- ✓ Vakuumverpackungen (z. B. für Kaffee)
- ✓ Geschäumte Verpackungen, Styroporchips
- ✓ Obst- und Gemüsebehältnisse aus Styropor



Duale Systeme – Die etwas andere Wertstoffsammlung

- Für die Sammlung und Verwertung von Verpackungswertstoffen sind in Deutschland die sogenannten **Dualen Systeme** zuständig. Sie sind ein Zusammenschluss von Herstellern und Vertriebern, denen die Entsorgung von Verpackungen gesetzlich übertragen wurde.
- Die Dualen Systeme beauftragen private Abfuhrfirmen mit der Beschaffung, Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie der Gestellung und Leerung der Glascontainer an den öffentlichen Containerstandorten.
- Der Landkreis Kitzingen hat dabei nur ein sehr begrenztes Mitspracherecht und fungiert nicht als Auftraggeber.
- Die Sammlung von Verpackungswertstoffen (Gelber Sack und Glascontainer) finanziert sich nicht über die kommunale Abfallgebühr, sondern über Lizenzentgelte. Zur Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen trägt jeder von uns seinen Beitrag bei: beim Kauf von verpackten Waren.

Informationen zu den Dualen Systemen im Landkreis Kitzingen und den beauftragten Entsorgerfirmen für den gelben Sack und die Glascontainer gibt es auf unserer Homepage unter  www.abfallwelt.de und in der abfallwelt-App.

Der Gelbe Sack

- Verpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial und Styropor sowie Verpackungen aus Metall (Weißblechdosen) und Aluminium (zusammengefasst als **Leichtverpackungen** bezeichnet) werden bei uns im Gelben Sack gesammelt.
- Die Gelben Säcke werden **14-tägig** abgeholt. Um Ihnen die Müllabfuhr so einfach wie möglich zu machen, veröffentlichen wir die Abholtermine des Gelben Sacks in den Medien des Landkreises, z. B. im Abfuhrkalender (→ Seite 27) und in der abfallwelt-App (→ Seite 5).
- Am Abfuhrtag müssen die gelben Wertstoffsäcke bis spätestens 6 Uhr zur Abholung bereitgestellt werden.
- Einmal im Jahr erhalten alle Privathaushalte ein Jahreskontingent an Gelben Säcken direkt nach Hause geliefert. Für den Bedarf «zwischen» hat die zuständige Entsorgerfirma in vielen Gemeinden Verteilstellen eingerichtet, wo es kostenlos Nachschub gibt.

Eine Gelbe Tonne wird bei uns nicht angeboten.

Im Abfallkompass auf unserer Homepage  www.abfallwelt.de und in der abfallwelt-App finden Sie die Verteilstellen im Landkreis Kitzingen.

Sperrabfall




Das zählt zum Sperrabfall, z. B.

- ✓ Möbel (z. B. Couchgarnituren, Tische, Stühle, Schränke, Sessel, Bettgestelle, Lattenroste, Wasserbetten)
- ✓ Teppiche, Teppichböden
- ✓ Matratzen, Federbetten
- ✓ Kühlschränke, Gefriertruhen
- ✓ Sperrige Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Herde, Geschirrspül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Heizlüfter, Staubsauger, Audio- und Videogeräte)
- ✓ TV-Geräte, PCs, Computermonitore
- ✓ Fernsehantennen, Satellitenschüsseln
- ✓ Öfen (Ölofen nur mit entleertem Tank)
- ✓ Bügelbretter, Grill
- ✓ Fahrräder, Fahrradanhänger, Tretroller
- ✓ Kindersitze, Kinderwagen, Laufställe
- ✓ Sperriges Spielzeug (z. B. Bobbycars, Kettcars), sperrige Sportgeräte
- ✓ Sperrige Gartenmöbel und -geräte
- ✓ Transportträger für PKW, Skiboxen

Alles eine Definitionssache

- Als **haushaltsüblicher Sperrabfall** gelten bei uns sperrige, bewegliche Gegenstände, die im Rahmen der normalen Haushaltsführung in Haus und Garten sowie in den Bereichen Freizeit, Hobby und Heimwerken in haushaltsüblichen Mengen anfallen. Fest eingebaute Gegenstände (z. B. Fenster, Türen, Bodenbeläge), fest installierte Garteneinrichtungen sowie Abfälle aus Renovierungsarbeiten und Baumaßnahmen zählen wir nicht zum Sperrabfall.
- Als typischer Sperrabfall gelten z. B. sperrige Möbel, Teppiche, Matratzen, sperriger Metallschrott, große Spielgeräte, große Elektro- und Elektronikgeräte sowie Kühlgeräte.



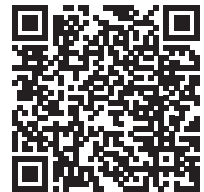
Detaillierte Informationen zur Entsorgung von sperrigen Abfällen haben wir auf unserer Homepage  www.abfallwelt.de und in der Broschüre «Sperrige Abfälle entsorgen» für Sie zusammengestellt.

Abfuhr sperriger Abfälle auf Abruf

- Den Service der «Sperrabfallabfuhr auf Abruf» können Sie **zweimal pro Kalenderjahr** in Anspruch nehmen. Die Müllwerker kommen dann direkt zu Ihrem Grundstück und holen dort die sperrigen Abfälle ab.
- Wer seine sperrigen Abfälle abholen lassen will, muss sich **bei der Abfuhrfirma anmelden**. Drei Möglichkeiten stehen dabei zur Auswahl: telefonisch, online oder mit einer Anmeldekarte.
- Nach der Anmeldung dauert es i. d. R. **zwei Wochen**, bis die sperrigen Abfälle abgeholt werden. Über den Abholtermin werden Sie von der Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte informiert.
- Pro Abfuhr werden **maximal 5 Kubikmeter Sperrabfall** mitgenommen. Werden größere Mengen zur Abfuhr bereitgestellt, lassen die Müllwerker den ganzen Haufen stehen. Bitte stellen Sie die sperrigen Abfälle am Abfuhrtag **bis spätestens 7 Uhr** an der Straße auf öffentlichem Grund bereit.



Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage  www.abfallwelt.de.



Die Infos stehen außerdem auf dem Abfuhrkalender.

Abgabe am Wertstoffhof

- Zusätzlich zur Sperrabfallabfuhr nehmen wir sperrige Abfälle bis zu einer Menge von zehn Kubikmetern am Wertstoff Kitzingen (→ Seite 40) an. Dabei sind drei Kubikmeter pro Jahr kostenfrei. Was darüber hinausgeht, ist gebührenpflichtig.

Problemabfall



Ganzjährig: Abgabe am Wertstoffhof Kitzingen

- Haushaltsübliche Problemabfälle nehmen wir das ganze Jahr über kostenlos am Wertstoffhof Kitzingen (→ Seite 40) an. Angeliefert werden können dabei haushaltsübliche Mengen an schadstoffhaltigen Abfällen.

1 x jährlich: Mobile Problemabfallsammlung

- Einmal im Jahr (in der Regel im Frühjahr) schicken wir unser Schadstoffmobil auf die Reise durch den Landkreis Kitzingen. Auf seiner Tour fährt es nahezu jede Ortschaft an. In Kitzingen macht es dabei nur in den Stadtteilen Hoheim, Hoheneck, Repperndorf und Sickershausen Station.



Die Termine der Problemabfallsammlung gibt es auf der Homepage www.abfallwelt.de, in der abfallwelt-App und im Abfuhrkalender.

Das zählt zum Problemabfall, z. B.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✓ Batterien, Akkus, Knopfzellen, Autobatterien ✓ Allzweck-, Backofen-, Fußboden-, Grill-, Sanitärreiniger ✓ Bleichmittel, Desinfektionsmittel ✓ Bohnerwachs ✓ Energiesparlampen, LED-Lampen ✓ Entkalker ✓ Feuerlöscher ✓ Fleckentferner, Imprägniermittel ✓ Insektenspray, Mottenkugeln ✓ Leuchtstoffröhren, Neonröhren ✓ Medikamente ✓ Metall- und Silberputzmittel ✓ Salmiak ✓ Möbelpolituren ✓ Raumsprays ✓ Säuren und Laugen ✓ Schuhpflegemittel ✓ Thermometer ✓ Düngemittelreste ✓ Herbizide (Unkrautbekämpfungsmittel) ✓ Insektizide (Insekten tötende Mittel) ✓ Pestizide (Schädlingsbekämpfungsmittel) ✓ Pflanzenschutzmittel ✓ Rattengift, Schneckenkorn | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wühlmausköder ✓ Beizmittel ✓ Chemikalien ✓ Dispersionsfarben (flüssig) ✓ Farben, Farbverdünner ✓ Foto- und Hobbychemikalien ✓ Holzschutzmittel ✓ Klebstoffe, Lacke, Lasuren ✓ Kleinkondensatoren ✓ Kunstharze ✓ Lösungsmittel, Nitroverdünnung ✓ Methanol, Pinselreiniger ✓ Schmierfette, Schmieröle ✓ Spachtelmasse ✓ Spiritus, Toluol ✓ Terpentin, Terpentinersatz ✓ Verdünner ✓ Waschbenzin ✓ Abschmierfette ✓ Autolacke, Autopflegemittel, Autowaschmittel ✓ Bremsflüssigkeit ✓ Entfroster, Frostschutzmittel ✓ Mineralöhlhaltige Fette ✓ Ölfilter ✓ Rostschutzfarbe, Rostumwandler ✓ Unterbodenschutz |
|--|---|

Elektroschrott



Komfortable Abgabemöglichkeiten

- Elektro- und Elektronikaltgeräte beinhalten gefährliche Stoffe (z. B. FCKW, Blei und Quecksilber) und dürfen daher nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem ist E-Schrott ein wichtiger Rohstofflieferant, da er wertvolle Metalle enthält, die wiederverwertet werden können.

- An unseren kommunalen Sammelstellen werden kostenlos alle haushaltsüblichen Elektro- und Elektronikaltgeräte angenommen, die unter die Bestimmungen des Elektrogerätegesetzes fallen. Anliefern können Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz im Landkreis Kitzingen haben.

- Unsere komfortablen Abgabemöglichkeiten im Überblick:

- **Wertstoffhof Kitzingen:** Hier kann die gesamte Palette an Elektro- und Elektronikaltgeräten abgegeben werden. Egal ob Fernseher, Computer, Waschmaschine, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Smartphone, LED-Lampe oder defekte Kabel. Angenommen werden haushaltsübliche Mengen. Abgegeben werden können außerdem maximal 10 Paneele an Photovoltaik-Modulen.

Seite 40

- **Mobile Sperrabfallsammlung:** Hier werden elektrische und elektronische Großgeräte mitgenommen. Beispielsweise Waschmaschinen, Geschirrspüler und Kühlschränke, aber auch Fernseher und Monitore.

Seite 32

- **Wertstoffsammelstellen in den Gemeinden:** Hier können elektrische und elektronische Kleingeräte abgegeben werden. Von der Kaffeemaschine bis hin zur elektrischen Zahnbürste. Als Kleingeräte definieren wir Geräte, die eine Kantenlänge von maximal 50 cm haben bzw. nicht mehr als 10 kg wiegen. Annahme in haushaltsüblichen Mengen.

Seite 42

- **Mobile Problemabfallsammlung:** Am Problemmüll-Mobil können Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen und Quecksilberdampflampen abgegeben werden.

Seite 34

- **Kompostwerk Klosterforst:** Größere Mengen an Elektroaltgeräten und Photovoltaik-Modulen werden an der Übergabestelle für E-Schrott, dem Kompostwerk, angenommen. Vor der Abgabe ist zwingend vorab ein Anliefertermin zu vereinbaren: ☎ 09325 9717-0.

Seite 44



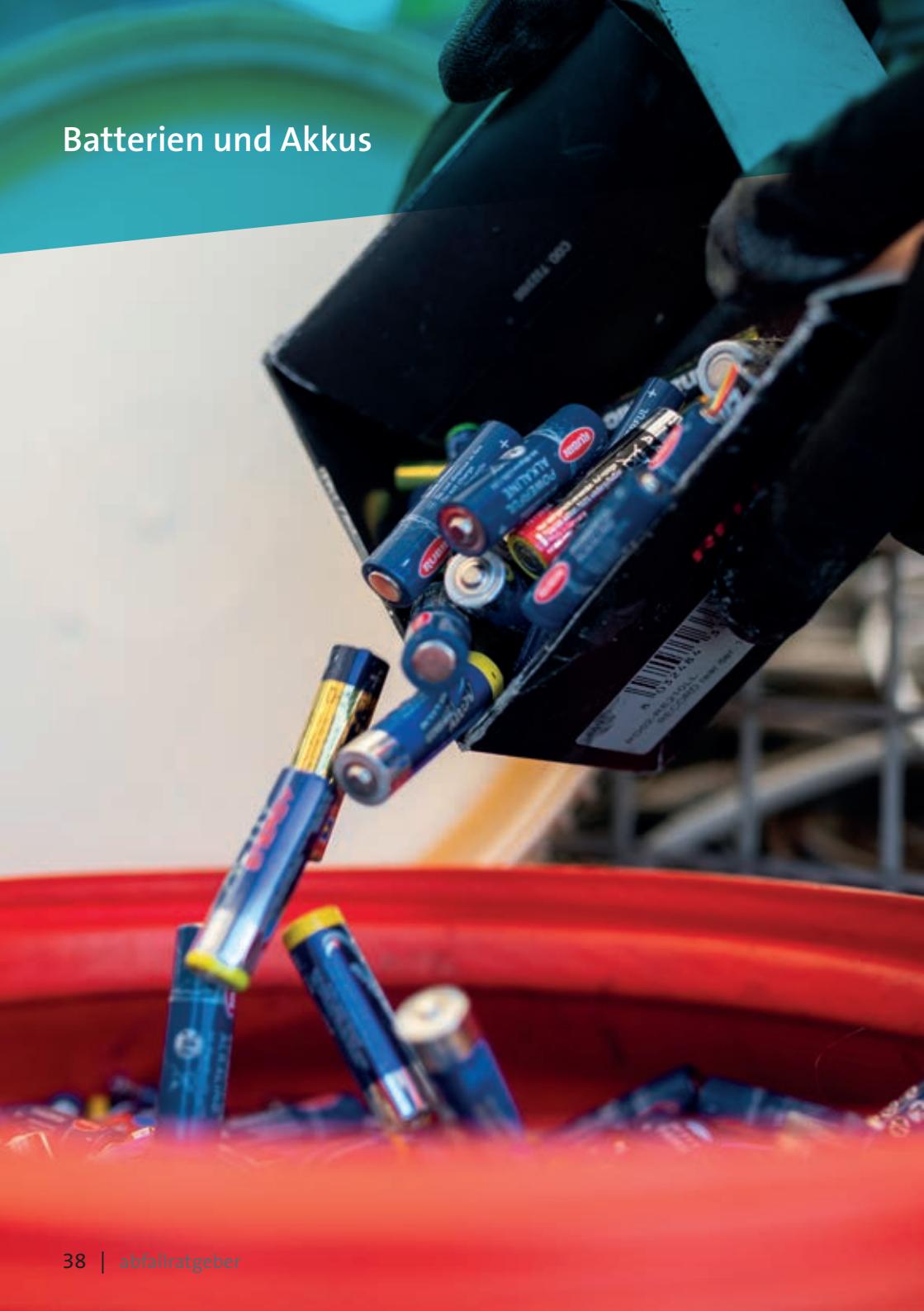
Dieses Symbol sagt es klar und deutlich: Elektro- und Elektronikgeräte dürfen keinesfalls über die Restabfalltonne entsorgt werden.

Nachtspeicherheizgeräte nehmen wir kostenfrei am Wertstoffhof an. Aufgrund des Gefahrenpotenzials dieser Geräte muss die Abgabe aber zwingend vorab mit der Abfallberatung abgestimmt werden: ☎ 09321 928-1206



Vor der Abgabe von Elektro- und Elektronikgeräten müssen Batterien und Akkus – soweit möglich – immer aus dem Gerät herausgenommen und separat über die Batteriesammlung entsorgt werden (→ Seite 38).

Batterien und Akkus



Absolut kein Fall für die graue Tonne

- Batterien und Akkus enthalten wertvolle Rohstoffe, mitunter aber auch gefährliche Stoffe, die der Umwelt schaden können. Um dies zu verhindern und Sekundärrohstoffe wiedergewinnen zu können, müssen alte und defekte Energiespender getrennt vom Hausmüll entsorgt werden.
- Die Batterieverordnung schreibt vor, dass ausgediente Batterien und Akkus an den zahlreich zur Verfügung stehenden **Rücknahmestellen im Handel und in den Kommunen** zurückzugeben sind.
- Besondere Vorsicht muss man bei **Lithium-Batterien und -Akkus** walten lassen. Hier haben unsachgemäß entsorgte Energiespender schon zu zahlreichen Bränden in Müllfahrzeugen und Entsorgungsanlagen geführt. Hier sind Menschenleben in Gefahr!



Batterien und Akkus dürfen keinesfalls über die graue Restabfalltonne entsorgt werden.

Die Rückgabemöglichkeiten bei uns

- Zusätzlich zur gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung des Handels nimmt der Landkreis Kitzingen Gerätebatterien, Knopfzellen und Akkus kostenlos an folgenden Sammelstellen an:
 - **Wertstoffhof Kitzingen** (→ Seite 40)
 - **Wertstoffsammelstellen in den Gemeinden** (→ Seite 42)
 - **Mobile Problemabfallsammlung** (→ Seite 34)
 - **Gelbe Batterieboxen an vielen Containerstandorten in den Gemeinden**

Rückgabe im Geschäft

- Alle Verkaufsstellen von Batterien, Knopfzellen und Akkus sind gesetzlich verpflichtet, verbrauchte Energiespender kostenlos zurückzunehmen. Achten Sie im Laden z. B. auf die grüne Batt-Box. Hier können Sie die alten Batterien und Akkus einwerfen. Detaillierte Informationen zu den Rückgabemodalitäten im Handel finden Sie auf unserer Homepage www.abfallwelt.de.

Wertstoffhof Kitzingen

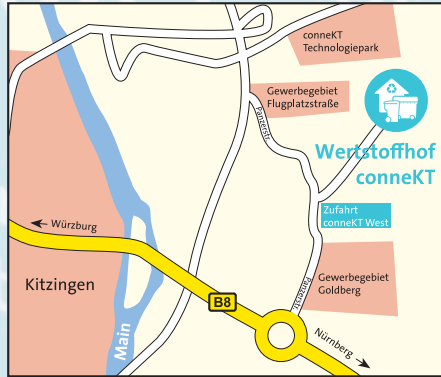


≡ Standort

Der zentrale Wertstoffhof des Landkreises liegt in der Stadt Kitzingen, im Technologiepark conneKT 40. Die Zufahrt erfolgt über die Panzerstraße. Die Zufahrt ist ausgeschildert.



Eingabe für Routenberechnung in digitalen Kartendiensten:
49.740064, 10.191133



≡ Serviceleistungen

- Verkauf der offiziellen Restabfall- und Grüngutsäcke
- Verteilstelle für Gelbe Säcke (Abgabe in haushaltsüblicher Menge)



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag 10:00 - 18:00 h

Samstag 9:00 - 15:00 h

An Karsamstag, Heiligabend und Silvester geschlossen. Am Faschingsdienstag bis 12 Uhr geöffnet. An Mariä Himmelfahrt (15.08.) geöffnet.

≡ Kostenfreie Annahme

in haushaltsüblichen Mengen

- Papierabfälle und Kartonagen (max. 5 Kubikmeter pro Monat)
- Sperrige Abfälle (max. 3 Kubikmeter pro Jahr)
- Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Kühlgeräte
- Metallschrott, Aluminium, Edelstahl, Kupfer, Messing
- Verpackungsabfälle
- Hartkunststoffe aus dem Haushalt
- Problemabfälle und PU-Bauschaumdosen
- Batterien, Akkus und Autobatterien
- Energiesparlampen, LED-Lampen, Leuchtstoffröhren
- Textilien und Schuhe
- Naturkorken: Flaschenkorken, Korkplatten, Korkrollen, Korkuntersetzer (nur ohne Beschichtung und ohne Anhaftungen)
- CD, DVD, Blu-ray-Disk, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten
- Speisefette und Speiseöle

≡ Gebührenpflichtige Annahme

- Restabfall (max. 2 Kubikmeter)
- Sperrabfall (ab 4 bis max. 10 Kubikmeter)
- Holz aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen (aus dem Innen- und Außenbereich, jeweils max. 10 Kubikmeter)
- Unbelasteter mineralischer Bauschutt und Bodenaushub (max. 1 Kubikmeter, nur Material der Deponieklasse DK 0)
- Reifen (max. 25 Stück, Durchmesser max. 135 cm, Breite max. 35 cm, Reifen von der Felge abgezogen, unzerschnitten)
- Motorenöl (max. 10 Liter)

≡ Gebrauchtwarengarage

Abfallvermeidung

An der Gebrauchtwarengarage am Wertstoffhof können Gegenstände abgegeben werden, die noch gut in Schuss sind und damit die Chance auf ein zweites Leben verdienen. Sie werden dann nicht entsorgt, sondern vom Verein **APLAWIA e. V.** abgeholt und im Kitzinger **Gebrauchtwarenkauflhaus «Möbel & mehr»** in Kitzingen, Lochweg 22, zu erschwinglichen Preisen verkauft. Ein wertvoller Beitrag zur Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit.



Den aktuellen Gebührenpiegel finden Sie auf der Homepage www.abfallwelt.de und in der **abfallwelt-App**. Hier gibt es auch weitere Informationen zum Wertstoffhof.



Wertstoffsammelstellen in den Gemeinden



Nah-Entsorgung

- Kurze Wege der Entsorgung. Damit punkten die Wertstoffsammelstellen, die in den meisten Gemeinden zu finden sind. Sie haben feste Öffnungszeiten, die Annahme von Abfällen erfolgt kontrolliert durch Personal vor Ort.
- Die gemeindliche Wertstoffsammelstelle steht Privathaushalten und anderen Herkunftsbereichen (u.a. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) offen, die in der betreffenden Gemeinde wohnen bzw. dort ihren Sitz haben.

Breites Annahmespektrum

- Der Landkreis bietet an, die Gemeinde entscheidet. Generell können an der Wertstoffsammelstelle die unten aufgeführten Wertstoffe und Abfälle abgegeben werden. Wir überlassen aber der Gemeinde die Entscheidung darüber, welche Abfallstoffe sie an ihrer Sammelstelle annehmen will. In der Regel werden folgende Abfälle angenommen:
 - Papier/Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
 - Metallschrott (in Kleinmengen)
 - Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
 - Batterien und Akkus
 - Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommeleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk
- Manche Gemeinden bieten weitere Serviceleistungen an, z. B. einen Bauschutt- oder Grüngutcontainer. Über die Annahmebedingungen entscheidet hier die Gemeinde selbst.

Alle Angaben zur Wertstoffsammelstelle in Ihrer Gemeinde (Standort, Öffnungszeiten, Annahmespektrum) finden Sie in unserem Abfallkompass auf www.abfallwelt.de, in der kostenlosen abfallwelt-App und in der Printversion unseres Abfuhrkalenders.

Glascontainer

- In den Glascontainern werden Verkaufsverpackungen aus Glas gesammelt. Sie stehen in nahezu jeder Ortschaft an den frei zugänglichen Containerstandorten. Behälterglas wird getrennt nach den Farben weiß, braun und grün gesammelt.

Die Glascontainer fallen in die Zuständigkeit der Dualen Systeme.

Kompostwerk Klosterforst



≡ Standort

Das Kompostwerk liegt nordöstlich von Kitzingen, im Waldgebiet Klosterforst. Zufahrt über die Kreisstraße Hörblach - Großlangheim. Die Zufahrt ist ausgeschildert.



Eingabe für Routenberechnung in digitalen Kartendiensten:
49.77500916,
10.22824574

≡ Kostenfreie Annahme

- Grün- und Gartenabfälle aus Privathaushalten bis zu einer Menge von maximal 1 Kubikmeter pro Jahr

≡ Gebührenpflichtige Annahme

- Grün- und Gartenabfälle (größere Mengen bzw. gewerblich)
- Wurzelstöcke und weitere biogene Abfälle

≡ Verkauf

- Kompost
- Rindenmulch, Blumenerde, Pflanzerde

Ausführliche Infos zum Kompostwerk und den aktuellen Gebührenspiegel finden Sie auf der Homepage www.abfallwelt.de und in der abfallwelt-App.



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag 9:00 - 17:00 h

Samstag 9:00 - 12:00 h

An Karsamstag, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Heiligabend und Silvester geschlossen. Am Faschingsdienstag bis 12 Uhr geöffnet.

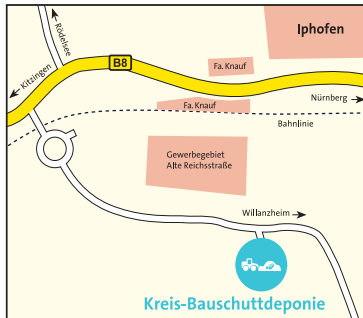


Bauschuttdeponie Iphofen



≡ Standort

Die Bauschuttdeponie liegt südwestlich von Iphofen. Zufahrt über die Kreisstraße Iphofen - Willanzheim. Die Zufahrt ist ausgeschildert).



Eingabe für Routenberechnung in digitalen Kartendiensten:
49.69508743,
10.24575424

Detaillierte Informationen zur Entsorgung von Bauabfällen haben wir auf unserer Homepage www.abfallwelt.de und in der Broschüre «Abfälle am Bau» für Sie zusammengestellt.

≡ Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Kitzingen.

≡ Gebührenpflichtige Annahme

- Unbelasteter Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK 0*
- Kleinmenge an belastetem Bauschutt und Bodenaushub der Deponieklasse DK I und II (max. 2 Kubikmeter)
- Kleinmenge an Gipsplatten ohne Anhaftungen und Dämmmaterial (max. 1 Kubikmeter)

* Kleinmenge unbelasteter Bauschutt oder Bodenaushub der Deponieklasse DK 0 bis 120 Liter bzw. 160 Kilogramm: gebührenfrei

Ausführliche Informationen zur Bauschuttdeponie und den aktuellen Gebührenspiegel finden Sie auf der Homepage www.abfallwelt.de und in der abfallwelt-App.



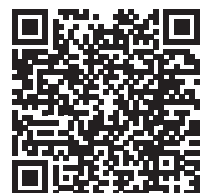
ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag (ganzjährig) 9:00 - 12:00 h

Freitag (ganzjährig) 9:00 - 16:00 h

Samstag (01.04. - 30.11.) 8:30 - 11:00 h

An Karsamstag, Mariä Himmelfahrt (15.08.), Heiligabend und Silvester geschlossen. Am Faschingsdienstag geöffnet.





Kommunale Abfallwirtschaft Landratsamt Kitzingen

≡ Adresse

Kommunale Abfallwirtschaft | Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4 | 97318 Kitzingen
Fax: 09321 928-1299

≡ Serviceteam Mülltonnen und Abfallgebühren

Gabriele Richmond ☎ 09321 928-1202
Nicole Ruß ☎ 09321 928-1203
✉ muellgebuehren@kitzingen.de

≡ Serviceteam Abfallberatung

Service-Telefon ☎ 09321 928-1234
✉ abfall@kitzingen.de
Bauabfälle ☎ 09321 928-1206
✉ abfall@kitzingen.de

≡ Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag, Dienstag: 8:00 - 12:00 h 13:00 - 15:30 h
Mittwoch, Freitag: 8:00 - 12:00 h
Donnerstag: 8:00 - 12:00 h 13:00 - 17:00 h

Ihr Draht zu uns

